



MAV-Info

Dezember 2020

Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises
Hameln-Pyrmont und des Kirchenkreis-
verbandes Hameln-Holzminde

Inhaltsverzeichnis

Ein Jahr, das anders war	3
Achtung Hautschutz	5
Covid-19-Erkrankung kann als Berufskrankheit anerkannt werden	7
Tipps für gesundes Sitzen im Homeoffice	8
Mitarbeiterversammlung im 1. Quartal 2021 fällt aus	9
Wann ist ein Unfall im Homeoffice ein Arbeitsunfall?	10
Tarifentwicklung im kirchlichen Bereich	12
Bericht der Vertrauensperson der Schwerbehinderten.....	13
MAV-Wahl 2021—Sei dabei!.....	16
Eine Zeit für alle Sinne	22
Weihnachtsgruß der MAV	24

Impressum

Herausgeber: Gemeinsame Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Hameln-Pyrmont und des Kirchenkreisverbandes Hameln-Holzminden
Bahnhofsplatz 1, 31785 Hameln

V.i.S.P.: Ines Rasch im Kirchenamt Hameln-Holzminden
Tel.: 05151 / 95 09 -24, E-Mail: mav.hameln@evlka.de

Ein Jahr, das anders war

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Es war ganz anders als andere Jahre. Plötzlich hat uns Corona aus unserem normalen Arbeits- und Alltagsleben gerissen. Der Lockdown und die sich daraus ergebenden Abstands- und Hygieneregeln haben unser Leben seit März radikal verändert, und ein Ende ist nicht abzusehen, auch, wenn wir die Krankheit immer besser verstehen und vielleicht in absehbarer Zeit eine erfolgreiche Impfung entwickelt werden sollte. Vor Ende 2021 glauben die Experten nicht an eine Aufhebung der augenblicklich geltenden AHA-Regeln.

Unser Leben wurde durch die plötzlich eintretende Covid-19-Pandemie in einer nicht vorhersehbaren Art und Weise verändert. Viele Menschen in Deutschland wurden in Kurzarbeit geschickt oder verloren ihren Arbeitsplatz. Da hatten wir in unserem Kirchenkreis noch Glück. Trotz aller Schwierigkeiten, auch in einzelnen Arbeitsbereichen wie den Kindertagesstätten, in denen der Infektionsschutz besonders schwierig umzusetzen ist, konnten wir uns sicher sein, dass wir unsere Arbeit nicht verlieren. Nun hat die Adventszeit begonnen und trotz aller Begleitumstände hoffe ich, dass es uns gelingt, uns ein wenig auf das zu besinnen, was das Weihnachtsfest auch an Lebensfreude und Lebensmut für uns bereithält. Das wird dieses Jahr sicherlich nicht einfach.

Für mich persönlich ist es auch abseits von Covid-19 ein besonderes Jahr. Auch ich hatte mir dieses Jahr anders vorgestellt. Am 01.12. dieses Jahres feierte ich mein 40-jähriges Dienstjubiläum, davon war ich fast 30 Jahre lang in der Jugendwerkstatt Hameln tätig, bin seit 36 Jahren in der Mitarbeitervertretung, seit 30 Jahren als Vorsitzender. In unserer Landeskirche engagiere ich mich seit 1992 im Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen, bin auch dort seit 2008 Vorsitzender und seit 2014 auch im Gesamtausschuss der Evangelischen Kirche in Deutschland tätig. Trotz alledem rückt der Abschied näher, denn zum 01.02.2021 kommt das sogenannte Regelrenteneintrittsalter unaufhaltsam auf mich zu. Es heißt also, Abschied zu nehmen, und trotzdem gibt es noch so viel zu regeln, um die Arbeitsbereiche, in denen ich

bisher tätig bin, meinen Nachfolgerinnen und Nachfolgern geordnet zu übergeben. Schließlich ist es mir wichtig, dass die Beratung und die Vertretung der kirchlichen Beschäftigten ohne Bruch weitergeführt werden kann. Dass meine Nachfolger dies gut und erfolgreich tun werden, davon bin ich überzeugt.

Wie ich mich nach Eintritt in den Ruhestand aufstellen werde, ist dagegen noch ein wenig im Ungewissen. Wenn man 40 Jahre engagiert im Arbeitsleben unterwegs war, stellt sich schon manchmal die Frage: Was kommt danach?

Natürlich kann ich meine vielfältigen Erfahrungen, die ich bei meiner Lehrtätigkeit im Bereich der Hauswirtschaftsausbildung der Jugendwerkstatt gesammelt habe, noch stärker im eigenen Haushalt einbringen. Andrea, meine Frau, hat da sicherlich schon viele kreative Ideen im Kopf, aber das allein wird wohl nicht erfüllend sein. Nach einiger Zeit des Abstandgewinnens werde ich mir sicherlich noch andere Schaffensbereiche erschließen.

Abschließend ist festzustellen, es waren 40 Jahre, die mir, auch, wenn natürlich nicht immer alles rund lief, Spaß gemacht haben und auch erfüllend waren. Ich hoffe, meine Arbeit ist auch von vielen anderen als gewinnbringend empfunden worden. Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit. Bleibt / bleiben Sie gesund. Krisen sind dazu da, dass wir sie bewältigen. Unterstützt weiterhin die Mitarbeitervertretung in unserem Kirchenkreis und Kirchenamt durch Kandidatur für die MAV, durch reges Kontakthalten, durch Nachfragen, durch vielfältigen Besuch unserer Mitarbeiterversammlungen, seid/ seien Sie der MAV weiterhin wohlgesonnen.

Ich wünsche euch/ Ihnen alles Gute in der Gewissheit, dass ich mit dem einen oder anderen auch nach Renteneintritt in Kontakt bleiben werde.

Siegfried Wulf



Achtung Hautschutz - was (nicht nur) in Zeiten der Corona-Pandemie berücksichtigt werden sollte!

Haben Sie es gewusst? Seit 2019 gibt es den „Tag der Händehygiene“. Dieser von der WHO ausgerufene Tag findet alljährlich am 05.05. statt und weist auf die gesundheitliche Bedeutung der Händedesinfektion hin. Das Datum ist absichtlich so gewählt. Es steht für die Anzahl der Finger an jeder Hand (5+5).

War eine sorgfältige Desinfektion der Hände bisher vor allem im medizinischen und pflegerischen Bereich alltägliche Notwendigkeit, ist spätestens seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie jeder Mensch mit dem Thema im Berufsalltag und im Privatleben konfrontiert. Viele von Ihnen werden es noch vor Augen haben. Kurz nach Ausrufung des Lockdowns im Frühjahr dieses Jahres waren Hände- und Flächendesinfektionsmittel plötzlich Mangelware. Es fanden regelrechte Hamsterkäufe statt. Auch die Seifenregale waren leergeräumt. Zunächst war ja auch gar nicht so klar, auf welchen Infektionswegen sich das Corona-Virus am effektivsten verbreitet, über die Luft oder über Kontaktflächen.

Auch wenn sich inzwischen herauskristallisiert hat, dass die größte Ansteckungsgefahr von kleinsten Tröpfchen (Aerosolen) ausgeht, die beim Husten, Niesen, Singen oder lauten Sprechen ausgestoßen und vom gegenüber über die Schleimhäute der Nase, des Mundes und der Augen aufgenommen werden können, spielt die Hände- und Flächendesinfektion nach wie vor eine gleichwertige Rolle neben dem Abstandhalten und dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Da die Viren auch auf Oberflächen für eine gewisse Zeit infektiös bleiben können, ist eine Ansteckung über kontaminierte Hände möglich, wenn diese in Kontakt mit den Schleimhäuten der Augen, Nase und Mund kommen. Auf diesem Weg kann das Virus weiter verbreitet werden und genau dies gilt es, zu unterbinden!

Nun gibt es bezüglich der Händedesinfektion leider auch allerhand Irrtümer. So sind manche Menschen fest davon überzeugt, dass die Desinfektion mit alkoholhaltigen Mitteln die Hände austrockne und häufiges Händewaschen hingegen vorzuziehen sei.

Wie so oft, steckt der Teufel hier im Detail. So empfehlen das Robert-Koch-Institut (RKI) und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) für die Bereiche, wo aus medizinischer und/oder pflegerischer Notwendigkeit auf peinliche Hygiene zu achten ist, aufgrund der Häufigkeit der Schutzmaßnahme die Verwendung eines Händedesinfektionsmittels. Dieses ist in geeigneten Spendern anzubieten. Dabei kommt es auch auf die sachkundige Anwendung an. So müssen die Hände vor der Desinfektion trocken sein und das Mittel mindestens 30 Sekunden lang gründlich eingerieben werden. Erst wenn es komplett eingezogen ist, können weitere Tätigkeiten verrichtet werden.



Für alle anderen Bereiche wird ein 20-30 Sekunden langes gründliches Händewaschen mit lauwarmem Wasser und einem milden Reinigungsmittel empfohlen. Auch hier nach sollen die Hände gründlich mit einem Einmalhandtuch aus Papier abgetrocknet werden.

Schutzhandschuhe schützen grundsätzlich nicht vor der Infektion mit dem Corona-Virus, da eine Ansteckung auf dem gleichen Weg wie über kontaminierte Hände stattfinden kann! Sie sollten daher nur dann getragen werden, wenn die Hände einer zusätzlichen Gefahr durch hautreizende, aggressive und chemische Substanzen oder Feuchtarbeit ausgesetzt wären. In den meisten Handschuhen fangen die Hände an zu schwitzen und ständige

Feuchtigkeit ist leider der größte Feind der Haut. Durch sie wird der natürliche Wasser-Fett-Film, der unsere Haut und die darunter liegende Hornschicht bedeckt, angegriffen. Die Haut bekommt Risse und wird durchlässig für Fremdstoffe. Im schlimmsten Fall können sich hierdurch Ekzeme bilden.

Eine große Bedeutung hat daher in Zeiten, wo wir alle die Haut an unseren Händen durch häufiges Händewaschen strapazieren, eine gute Pflege. Die DGUV empfiehlt, möglichst duftfreie Hautpflegeprodukte, die feuchtigkeitsbindende Inhaltsstoffe wie Urea oder Glycerin enthalten, zu verwenden. Diese sollten insbesondere nach dem Arbeitsende, in der Nacht, aber auch in der Freizeit angewendet werden.

Ines Rasch

Covid-19-Erkrankung kann als Berufskrankheit anerkannt werden

Grundsätzlich werden auch nachweislich beruflich erworbene Infektionen mit dem Corona-Virus als Berufskrankheit anerkannt. Voraussetzung hierfür ist, dass der erkrankte Beschäftigte im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit Kontakt mit Sars-CoV-2 infizierten Personen hatte, krankheitstypische Symptome wie z. B. Fieber oder Husten hatte und ein positiver Nachweis des Virus durch einen PCR-Test erbracht wurde. Bei begründetem Verdacht ist eine schnelle Berufskrankheitenverdachtsanzeige über den Mitarbeitenden, der positiv auf Covid-19 getestet wurde, wichtig. Die grundsätzlichen rechtlichen Voraussetzungen für eine Anerkennung als Berufskrankheit sind in den Tätigkeitsbereichen Gesundheitsdienst, Wohlfahrtspflege, aber auch in Laboratorien oder durch eine andere Tätigkeit, bei der man der Infektionsgefahr in ähnlichem Maß besonders ausgesetzt ist, gegeben. Da die Kindertagesstätten zum Bereich der Wohlfahrtspflege gehören, werden auch die dort Beschäftigten von dieser Regelung erfasst.

Siegfried Wulf

Tipps für gesundes Sitzen im Homeoffice

Die Covid-19-Pandemie hat, gerade im Bereich der Verwaltungstätigkeiten, dazu geführt, dass verstärkt im Homeoffice gearbeitet wird. Viele Beschäftigte beurteilen dies positiv, können sie doch Beruf und Familie besser vereinbaren und oft nicht unerhebliche Wegezeiten einsparen. Andere wiederum bemängeln, dass ihr Arbeitsplatz zu Hause nicht optimal eingerichtet ist und sie den Kontakt und Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen im Betrieb vermissen.

Klar ist, dass in vielen Fällen aufgrund der plötzlich eingetretenen Situation durch die Covid-19-Pandemie der häusliche Arbeitsplatz nicht optimal eingerichtet ist. In sehr vielen Fällen werden Verwaltungstätigkeiten im Homeoffice mit dem Notebook erledigt. Dieses flexible Arbeitsgerät wird dann oft am Küchentisch, auf dem Sofa oder, in der Sommerzeit, auf dem Balkon bedient. Bei einem normalen täglichen Arbeitspensum bedeutet dies oftmals viele Stunden falsches Sitzen. Verspannungen sind dann die ersten Anzeichen für ungesundes Sitzen. Wird diese Arbeitshaltung längerfristig, eventuell sogar jahrelang beibehalten, können weiterführende gesundheitliche Auswirkungen die Folge sein. Wird das Homeoffice dauerhaft beibehalten, sollte eine vernünftige Einrichtung des Arbeitsplatzes zu Hause selbstverständlich sein. Klar ist, dass ein Notebook als Dauerlösung ungeeignet ist.

Wichtig ist aber auch die richtige Sitzposition, der nachfolgend unsere Aufmerksamkeit gelten soll. Hier einige Tipps zum richtigen Sitzen:

- ⇒ Stuhl und Tisch sollten die optimale Arbeitshöhe haben, um Verspannungen und ungesunde Sitzhaltung zu vermeiden.
- ⇒ Optimal wäre ein guter Bürostuhl, der sich entsprechend einstellen lässt, so



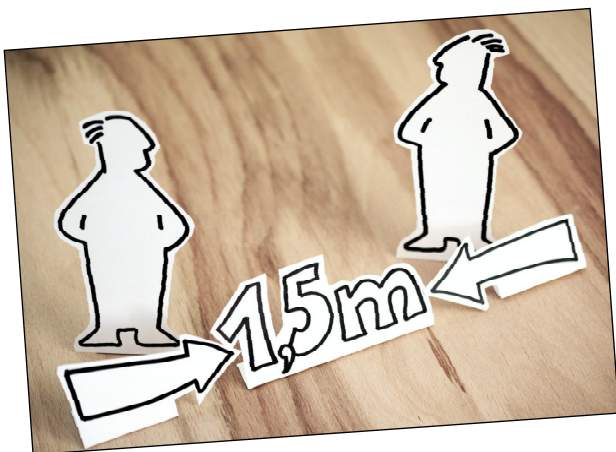
dass die Rückenlehne und die Sitzfläche den Bewegungen folgen.

- ⇒ Die Rückenlehne sollte den Rücken auch in der die Bandscheiben entlastenden, zurückgelehnten Sitzposition stützen.
- ⇒ Auch bei dem besten Stuhl gilt: Bewegung tut gut, zum Telefonieren oder bei anderen Tätigkeiten aufstehen.

Siegfried Wulf

Mitarbeiterversammlung im 1. Quartal 2021 fällt aus

Eigentlich war sie für den 25. Januar 2021 fest eingeplant. Die jedes Jahr im ersten Quartal stattfindende Mitarbeiterversammlung war dieses Mal besonders frühzeitig geplant worden, da ein Wahlvorstand zur Durchführung der anstehenden Mitarbeitervertretungswahlen hätte gebildet werden müssen. Nun hat uns Covid-19 einen Strich durch die Rechnung gemacht. Zur Durchführung einer Mitarbeiterversammlung mit 100 – 150 Teilnehmenden stehen uns unter Einhaltung der augenblicklich gebotenen Abstands- und Hygieneregeln keine Räumlichkeiten zur Verfügung. Hiervon sind faktisch alle Mitarbeitervertretungen unserer Landeskirche betroffen.



Was nun? Um die Wahlen zur Mitarbeitervertretung auch unter Covid-19 gesetzeskonform durchführen zu können, hat der Rat der EKD am 10. Oktober 2020 die Wahlordnung zum Mitarbeitervertretungsgesetz dahingehend



geändert, dass der Wahlvorstand nicht in einer Mitarbeiterversammlung gewählt werden muss, sondern durch die Mitarbeitervertretung berufen werden kann. Das für kleinere Einrichtungen vorgesehene vereinfachte Wahlverfahren

für Einrichtungen mit weniger als 100 Beschäftigten, nach welchem die Mitarbeitervertretung direkt in einer Mitarbeiterversammlung gewählt wird, wurde ebenfalls ausgesetzt, so dass auch hier ein ordentliches Wahlverfahren durchzuführen ist. Gleichzeitig wird dem Wahlvorstand die Möglichkeit eröffnet, die Wahlen zur Mitarbeitervertretung in einer reinen Briefwahl durchzuführen, wenn die Durchführung in einem Wahlraum unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln nicht umzusetzen ist.

Um alle Kolleginnen und Kollegen trotz ausfallender Mitarbeiterversammlung über die Arbeit der MAV zu informieren, werden wir Anfang 2021 unseren Rechenschaftsbericht, wie üblich, schriftlich versenden. Kaffee, Tee und Kuchen munden virtuell leider nicht so gut, so dass wir hierauf dieses Jahr verzichten müssen.

Informationen unserer Mitarbeitervertretung erhaltet ihr/ erhalten Sie zusätzlich zum am Anfang des Jahres geplanten Jahresbericht über unsere regelmäßigen MAV-Infos sowie die MAV-Homepage. Auch sind wir weiterhin jederzeit per Telefon, E-Mail oder persönlich ansprechbar.

Siegfried Wulf

Wann ist ein Unfall im Homeoffice ein Arbeitsunfall?

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird auch in vielen kirchlichen Arbeits-

bereichen verstärkt im Homeoffice gearbeitet bzw. es kommt zu alternierenden Telearbeit. Auch im Homeoffice ereignen sich Unfälle und es stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen die Berufsgenossenschaft einen Unfall im Homeoffice als Arbeitsunfall anerkennt.

In einem vor dem Bundessozialgericht verhandelten Fall stritten sich Berufsgenossenschaft und Unfallopfer über einen Sturz auf der Kellertreppe des eigenen Hauses des Unfallopfers. Im Keller befanden sich auch die Büroräume. Die Verunfallte war beim Unfall auf dem Weg in ihr Büro, um den Geschäftsführer ihrer Firma anzurufen. Die Berufsgenossenschaft wollte den Unfall nicht als Arbeitsunfall anerkennen, da auf der Treppe zwischen privaten und geschäftlich genutzten Räumen kein Versicherungsschutz bestünde. Außerdem sei der Unfall nicht bei der Ausübung beruflicher Handlungen, sondern bei vorbereitenden Handlungen erfolgt. Während das Bayrische Landessozialgericht noch der Argumentation der Berufsgenossenschaft folgte, entschied das Bundessozialgericht, dass der Sturz auf der Kellertreppe zu Hause ein Arbeitsunfall im Homeoffice sein kann. Da der vertraglich vereinbarte Arbeitsort die Wohnung der Verunfallten war und der Weg in den Keller erfolgte, um einer dienstlichen Weisung des Geschäftsführers Folge zu leisten, sowie das Telefonat mit dem Geschäftsführer eine Aufgabe im Interesse des Unternehmens war und die Außentür als Grenzziehung für Betriebswege im Homeoffice nicht gelten kann, erkannte das Bundessozialgericht den Unfall als Arbeitsunfall an.

Deutlich wurde aber auch, dass z. B. Wege zur Nahrungsaufnahme im Homeoffice nicht unfallversichert sind. Die der privaten Wohnung innewohnenden Risiken hat nicht der Arbeitgeber, sondern der Versicherte selbst zu verantworten. Verlässt man also den Arbeitsraum, um sich in der Küche etwas zu Essen oder zu Trinken zu holen und verunfallt auf diesem Weg, so handelt es sich nicht um einen Arbeitsunfall.

Siegfried Wulf

Tarifentwicklung im kirchlichen Bereich

Für die im Bereich des TV-L eingruppierten Mitarbeitenden steht zum 01.01.2020 eine Entgelterhöhung in einem Gesamtvolumen von 1,4 % an. Der Entgelttarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2021, im nächsten Jahr muss also über die weitere Tarifentwicklung zwischen der Gewerkschaft und den Arbeitgebervertretern der Länder verhandelt werden.

Anders im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes, welcher in unserer Landeskirche im SuE-Bereich des TVöD eingruppiert ist. Hier ist der Entgelttarifvertrag zum 31.08.2020 ausgelaufen. Die aufgrund der Covid-19-Pandemie verspätet aufgenommenen Tarifverhandlungen im Bereich des TVöD brachten nach harten Verhandlungen inklusive Warnstreiks für den Sozial- und Erziehungsdienst folgendes Ergebnis: Zum 01.09.2020 gibt es keine Erhöhung, allerdings wird im Dezember 2020 eine Corona-Sonderzahlung geleistet (S2—S8b = 600 €, S9—S18 = 400 €, Teilzeitbeschäftigte anteilig). Zum 01.04.2021 erfolgt eine Entgelterhöhung von 1,4%, mindestens aber 50 €, zum 01.04.2022 gibt es nochmal eine Erhöhung von 1,8 %. Die Laufzeit des Tarifvertrages endet am 31.12.2022. Auszubildende erhalten zum 01.04.2021 und 01.04.2022 jeweils 50 € mehr.

Der Tarifabschluss im Bereich des TVöD muss noch durch die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission für den Bereich der hannoverschen Landeskirche übernommen werden.

Siegfried Wulf



Bericht der VERTRAUENSPERSON der Schwerbehinderten

V: Versorgungsamt

E: Erwerbsminderung

R: Rehabilitation

T: Teilhabe

R: Rechtsmittel

A: Ausgleichsabgabe

U: Unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr

E: Eingliederungshilfe

N: Nachteilsausgleiche

S: Sozialgesetzbuch IX

P: Persönliches Budget

E: Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

R: Rentenversicherung

S: Sozialgericht

O: Offenbarung der Schwerbehinderung

N: Netzwerkarbeit

Mit größeren Schritten gehen wir schon wieder dem Jahresende entgegen. Ein besonderes Jahr, das sicherlich in nachhaltiger Erinnerung bleibt. Ausgebremst an vielen Stellen, Videokonferenzen statt persönlicher Kontakte. Aber eine Beratung von schwerbehinderten Mitarbeitenden ist trotzdem möglich, allerdings hinter einer Plexiglasscheibe und unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen. Eine Versammlung der Schwerbehinderten wird in diesem Jahr nicht stattfinden, da ich keine zusätzlichen Risiken für alle Betroffenen eingehen möchte.

In der Darstellung oben wird deutlich, mit welchen Themen man sich in die-



sem Amt beschäftigen kann. Ein immer wieder auftretendes Ereignis ist die Herabstufung des Grades der Behinderung und damit der Verlust der Schwerbehinderteneigenschaft mit den dazugehörigen Nachteilsausgleichen. Hier sollte genau hingeschaut werden, ob dies rechtmäßig ist. Natürlich ist es gut, wenn eine schwere Krankheit überstanden ist und keine oder fast keine Auswirkungen mehr auf mein Leben hat. Nach Ablauf der Heilungsbewährung, dies sind 5 Jahre, wird der Status neu geprüft. Der/die Schwerbehinderte bekommt die Möglichkeit einer Anhörung, dann erfolgt der Bescheid. Hier kann auf jeden Fall innerhalb von vier Wochen Widerspruch eingelegt werden. Wichtig ist, dass dieser gut begründet wird, also mit neuen Gutachten vom Arzt ergänzt wird. Außerdem sollte genau hingeschaut werden, ob noch weitere Erkrankungen vorliegen, die mit in die Begutachtung gehören. Jederzeit, auch in der Zeit der Heilungsbewährung, kann ein Folgeantrag gestellt werden, wenn eine Verschlimmerung eintritt bzw. eine andere schwere Erkrankung hinzukommt. Solche Prozesse erfordern immer wieder Energie und Durchhaltevermögen.

Bevor Sie/Ihr „reif für die Insel“ werden/werdet, kann gern bei uns angerufen oder eine E-Mail geschickt werden.

Telefon: 05151-924577

ulrike.seiffert@beratungsstellen-hameln.de



Ulrike Seiffert



Petra Bock

petra.bock@beratungsstellen-hameln.de

Natürlich werden alle Anfragen vertraulich behandelt.

Ich wünsche allen, auch im Namen meiner Vertreterin, eine angenehme Weihnachtszeit und hoffe sehr, dass das Jahr 2021 eine andere Entwicklung erfährt.

Ulrike Seiffert



Immer aktuell informiert

Homepage des Gesamtausschuss: www.gamav.de

Homepage der MAV des Kirchenkreises Hameln-Pyrmont und des Kirchenkreisverbandes Hameln-Holzwinden:

www.kirche-hameln-pyrmont.de/kirchenkreis/Mitarbeitervertretung

MAV-Wahl 2021 – sei dabei!

Die aktuelle Amtszeit unserer MAV endet am 30.04.2021. Daher muss im Frühjahr eine neue MAV gewählt werden.

Bereits jetzt ist absehbar, dass sich einiges grundlegend verändern wird, scheiden mit unserem jahrzehntelangen MAV-Vorsitzenden Siegfried Wulf und dem ebenfalls jahrzehntelangen Mitglied Christiane Kauf gleich zwei „alte Hasen“ noch vor Ablauf der Amtszeit aus der MAV aus. Wie gut, dass wir noch ein paar Nachrücker in petto haben, sodass die Beschlussfähigkeit des Gremiums durchgehend gewährleistet ist!



Noch ist nicht klar, ob die Wahl „trotz Corona“ wie gewohnt, d.h. im Wahllokal und der Möglichkeit der Briefwahl oder als reine Briefwahl ablaufen wird. Das muss der Wahlvorstand, der erst zu Beginn des nächsten Jahres gebildet werden wird, abwägen und entscheiden.

Doch ganz gleich, in welchem Wahlverfahren gewählt wird, ist es wichtig, dass sich möglichst viele Mitarbeitende an der Wahl beteiligen. Durch Ihre Stimme nehmen Sie Einfluss auf die Zusammensetzung der neuen Mitarbeitervertretung und signalisieren gleichzeitig Ihre Unterstützung für deren Arbeit.

Bitte überlegen Sie auch, ob Sie selbst dabei sein und für die neue MAV kandidieren wollen. Es wäre schön, wenn sich auch in der neuen MAV das Berufsspektrum abbildet, welches in unserem Kirchenkreis und im Kirchenamt vertreten ist.

Sollte Ihr Interesse geweckt sein oder Sie Fragen haben, können Sie sich jederzeit an die amtierenden Mitglieder unserer MAV wenden. Diese werden Ihnen gerne Auskunft geben!

Mindestens 9 gute Gründe, eine MAV zu wählen:

Ohne MAV – keine Mitbestimmung!

Die MAV hat ein Mitbestimmungsrecht bei vielen Entscheidungen des Arbeitgebers, welche die Beschäftigten betreffen, und vertritt deren Interessen auf der Rechtsgrundlage des MVG-EKD.

Du bist nicht allein!

Für die/den einzelnen Mitarbeitende/n ist es häufig sehr schwierig, sich gegen Entscheidungen des Arbeitgebers zu wehren oder eigene Wünsche und Bedürfnisse vorzutragen. Die MAV informiert, berät und unterstützt Mitarbeitende, damit diese ihre Rechte wahrnehmen können.

Jetzt weiß ich Bescheid!

Die MAV berichtet regelmäßig über ihre Arbeit, wichtige Entwicklungen im Kirchenkreis, arbeitsrechtliche Themen und vieles mehr. Dazu lädt sie einmal im Jahr alle Beschäftigten zu einer Mitarbeiterversammlung ein, gibt zweimal im Jahr das MAV-Info heraus und informiert regelmäßig auf ihrer Seite auf der Homepage des Kirchenkreises Hameln-Pyrmont über aktuelle Themen. Darüber hinaus stehen die Vorsitzenden (Vorsitz und Stellvertretung) für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung.

Stimmt das eigentlich so?

Wer weiß schon, ob die Eingruppierung stimmt? Dabei ist den meisten die Frage des Einkommens sehr wichtig.

Die MAV prüft, ob die tariflichen Vorgaben eingehalten werden, und übt bei allen Personalbeschlüssen regelmäßig ihr Mitbestimmungsrecht aus. Um den bestmöglichen Einblick zu erhalten, nehmen einzelne MAV-Mitglieder daher an Einstellungsverfahren und Vorstellungsgesprächen teil.



Sicher und gesund arbeiten!

Die MAV engagiert sich besonders auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. So arbeiten einige Mitglieder aktiv im gemeinsamen Arbeitsschuttkreis des Kirchenkreises Hameln-Pyrmont und des Kirchenkreisverbandes Hameln-Holz Minden mit.

Aber auch an den Gesprächen im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements nehmen MAV-Mitglieder teil, wenn Mitarbeitende dies wünschen.

Gerne und gut arbeiten in allen Lebenslagen!

Die MAV setzt sich kontinuierlich für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Über das Mitbestimmungs- und Initiativrecht ist sie unmittelbar in die Gestaltung von Arbeitszeitmodellen oder die Einführung von Home-Office eingebunden. Darüber hinaus informiert sie z. B. Mitarbeitende über Eltern- und Pflegezeit.

Lebenslanges Lernen für erfolgreiches und zufriedenes Arbeiten!

Die MAV setzt sich dafür ein, dass Mitarbeitende sich regelmäßig fortbilden und ggf. qualifizieren können.

Gemeinsam Krisen meistern!

Die MAV hat ein Mitbestimmungsrecht bei Kündigungen und/oder Plänen zum Personalabbau. Sie wacht über die Einhaltung der individuellen Rechte und des Sozialplans und regt Qualifizierungsmaßnahmen an. Bei anstehenden grundlegenden Veränderungen im Arbeitsbereich kann die MAV aktiv mitgestalten und ihre Ideen einbringen, um somit einen Ausgleich zwischen den Interessen des Arbeitgebers auf der einen Seite und der Mitarbeitenden auf der anderen Seite auszuhandeln.

Deine Stimme zählt!

Eine hohe Wahlbeteiligung signalisiert eine breite Unterstützung für die gewählte MAV. Ganz nebenbei wirkt sich dies natürlich umso motivierender auf die Arbeit der MAV-Mitglieder aus.

Mindestens 9 gute Gründe, um für die MAV zu kandidieren:

Ich bin Teil einer großen Gemeinschaft!

So unterschiedlich die verschiedenen Arbeitsbereiche innerhalb unseres Kirchenkreises bzw. Kirchenamtes auch sein mögen – wir sind eine starke Dienstgemeinschaft und MAV-Mitglieder sind stolz darauf und wollen sich für die Belange und Interessen ihrer Kolleg*innen einsetzen.



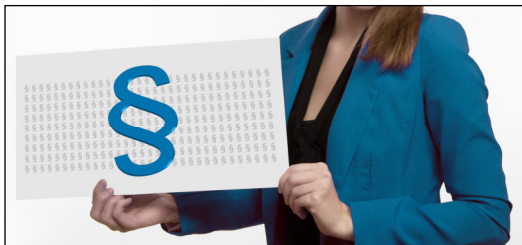
Den Horizont erweitern!

MAV-Mitglieder haben die Möglichkeit, über den Tellerrand zu schauen. Sie erhalten gründliche Einblicke in kirchliche Strukturen und unterschiedliche Arbeitsfelder.

Fortbildung macht mich kompetent und stark!

MAV-Mitglieder haben ein Recht auf regelmäßige Fortbildungen. Dies ist richtig und wichtig, um die Interessen der Mitarbeitenden kompetent vertreten und mitbestimmen zu können.

Der damit einhergehende Wissensgewinn bereichert nicht nur das Arbeitsleben, sondern macht sich auch im Privaten bezahlt.



Mitreden und gehört werden!

Das Selbstbewusstsein wächst, wenn man als MAV-Mitglied Selbstwirksamkeit erfährt, indem man erfolgreich Konflikte schlichtet, Mitarbeiterrechte durchsetzt und von Mitarbeitenden eine positive Rückmeldung bekommt.

Gemeinschaft erfahren und Spaß haben!

MAV-Arbeit besteht bei Weitem nicht nur aus dem Wälzen von Gesetzestexten und dem Austragen von Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber.

Im Gegenteil haben wir als Gremium auch eine Menge Spaß miteinander. Wir tauschen uns intensiv über die Arbeitsfelder, aus

denen wir kommen, aus, berichten über unsere Erfahrungen, lernen voneinander und bestärken uns gegenseitig. Wir diskutieren über aktuelle Entwicklungen im Kirchenkreis und der Landeskirche, aber auch über gesellschaftsrelevante Themen, die in Bezug zu unserem Arbeitsleben stehen.

Eines steht fest – es wird nie langweilig!

Freiraum zum Gestalten und Entfalten!

Als (freigestelltes) MAV-Mitglied genießt man relative Freiheit bei der Festlegung der Arbeitsschwerpunkte. Es gibt eine Menge vielfältiger und unterschiedlicher Tätigkeiten im Rahmen der MAV-Arbeit zu erledigen.

Nah bei den Kolleg*innen!

MAV-Mitglieder lernen im Laufe der Zeit viele unterschiedliche Kolleg*innen kennen. Sie hören sich deren Sorgen und Nöte genauso an, wie deren Anregungen und Verbesserungsvorschläge, und können sich so für die eigene oder andere Berufsgruppen stark machen.



Besonderer Kündigungsschutz!

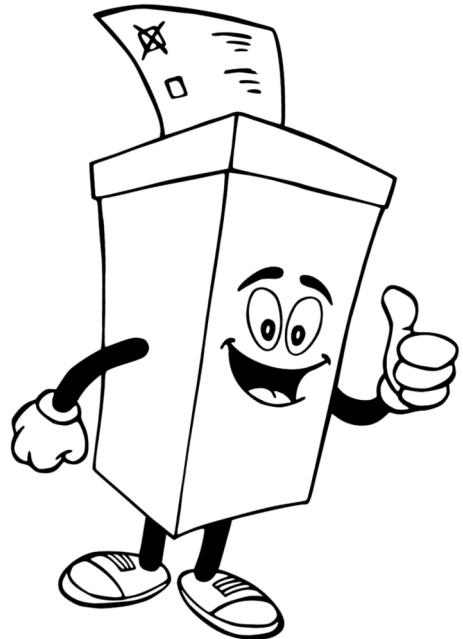
Die Mitglieder der MAV genießen während ihrer Amtszeit und mit Nachwirkung von einem Jahr nach deren Ende einen besonderen Kündigungsschutz. Innerhalb dieser Zeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Um einem MAV-Mitglied zu kündigen, muss der Arbeitgeber außerordentliche Kündigungsgründe vorweisen.

Mitbestimmen – Mitgestalten!

Das Mitarbeitervertretungsrecht räumt der MAV weitgehende Mitbestimmungsrechte ein. Darüber hinaus hat die MAV Informations-, Initiativ-, Beschwerde- und Mitberatungsrechte, die sich ganz konkret auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten auswirken.

Daher: Wählen und selber kandidieren. Damit es auch in der nächsten Amtszeit eine schlagkräftige MAV gibt!

Ines Rasch



Eine Zeit für alle Sinne

Sie kennen es bestimmt auch: das Jahr neigt sich dem Ende zu und man hat den Eindruck, dass die Zeit ein wenig schneller vergeht als man es sich eigentlich gerne wünscht. Es ist einiges zu erledigen und vieles kommt zusammen – jeder kann es mitsprechen: „Wetter! Stau! Termine!“. Eine Zeit wie auf einer Schnellstraße, bei der man mit hohem Tempo an Ausfahrten und Rastplätzen vorbeifährt, vielleicht das Schöne und Positive nicht sieht und verpasst.

Auch wenn es nicht so einfach ist, so ist es doch lohnenswert, einen Gang runterzuschalten, zu entschleunigen und ein eigenes, ganz persönliches, inneres Tempolimit zu setzen. Es ist nicht so einfach, trotz Trubel, sich auf sie einzulassen und zu genießen, die vorweihnachtliche Zeit, eine Zeit für alle Sinne.

Warme Lichter, die das abendliche und kälter werdende Dunkel erleuchten und sich im Regen brechen. Winterliche Gerüche von Keksen, Glühwein und Tannen, die aus der eigenen Küche, von den Nachbarn oder vom Weihnachtsmarkt stammen. Stimmungsvolles Gelächter und Gespräche in der Stadt, Kaffeepause oder auf Firmenfeiern.

So ist es eine Zeit, in der man es sich zu Hause gemütlich machen kann, auch wenn es nur heißt, mal einen Tee zu trinken, Musik zu hören, ein Buch zu lesen, einen Lieblingsfilm oder -serie zu gucken, ein wenig in eigenen Erinnerungen und der Nostalgie zu schwelgen oder mit Kindern, Freunden und Familie neue zu schaffen. Es gibt so viel, für das es sich lohnt, nicht nur schnell ans Ziel zu kommen, sondern den Weg dahin besinnlich zu gehen.

In diesem Sinne möchte ich Sie mit folgendem Gedicht auf den Advent einstellen und wünsche Ihnen und Ihren Familien eine herzliche Zeit.

Jasmine Bukowski



Weihnachtslied

*Vom Himmel in die tiefsten Klüfte
Ein milder Stern herniederlacht.
Vom Tannenwalde steigen Däfte
Und hauchen durch die Winterlüfte,
Und kerzenhelle wird die Nacht.
Mir ist das Herz so froh erschrocken,
Das ist die liebe Weihnachtszeit!
Ich höre fernher Kirchenglocken
Mich lieblich heimatlich verlocken
In märchenstille Herrlichkeit.
Ein frommer Zauber hält mich wieder,
Anbetend, staunend muß ich stehn;
Es sinkt auf meine Augenlider
Ein goldner Kindertraum hernieder,
Ich fühl's, ein Wunder ist gescheh'n.
Theodor Storm (1817-1888)*



*Die MAV wünscht allen Mitarbeitenden
eine erholsame Adventszeit, ein gesegnetes
Weihnachtsfest und einen guten und vor
allen Dingen gesunden Start ins Jahr
2021!*

